

An die
aufnehmenden Betriebe

poststelle@gym.badwildungen.schulverwaltung.hessen.de
www.stresemanngymnasium.de

27.08.2025

Oberstufenpraktikum in der Jahrgangsstufe E-Phase des Gustav-Stresemann-Gymnasiums im Schuljahr 2025/2026

An alle Betriebe, die am Oberstufenpraktikum im Schuljahr 2025/2026 beteiligt sein werden

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Schuljahr 2025/2026 führt das Gustav-Stresemann-Gymnasium Bad Wildungen ein zweiwöchiges Oberstufenpraktikum für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe E-Phase 1/2 durch. Das Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Eindrücke aus der Arbeitswelt zu vertiefen, die sie schon im Praktikum in der 9. Klasse gewonnen haben. Dies setzt im Betrieb voraus, dass die dem Praktikanten zugewiesenen Arbeiten und Tätigkeiten für das jeweilige Berufsfeld typisch sind. Weiterhin ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums einen Ansprechpartner (Praktikumsbetreuer) im Betrieb haben, welcher sie begleitet.

Das Praktikum findet vom 16.03.2026 bis 27.03.2026 statt.

Bitte unterstützen Sie die Schule durch Ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Praktikanten.

Die Schülerinnen und Schüler sind gegen Arbeitsunfälle versichert. Auch die betreuende Lehrkraft der Schule ist im Rahmen des Dienstes versichert durch die **BSO-Verordnung vom 17.07.2018 § 27 Versicherungs- und Unfallchutz**: (1) Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum, einer Betriebserkundung oder einem Projekt im Sinne dieses Erlasses teilnehmen, sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung – in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich unfallversichert. (2) Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum oder einer Betriebserkundung im Sinne dieser Verordnung teilnehmen, sind vom Land Hessen gegen Ansprüche aus der Haftpflichtversicherung versichert. (3) Für Schäden, die durch Pflichtverletzungen von Lehrkräften oder Betreuern im Betrieb verursacht werden, haftet das Land Hessen nach Artikel 34 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Die Fahrtkosten werden nach den Richtlinien der Schülerbeförderung für die Sek. II **nicht** erstattet. In Problemfällen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wenn Sie bereit sind, einen oder auch mehrere Praktikanten aufzunehmen, so füllen Sie bitte den unteren Abschnitt der beigefügten Einverständniserklärung aus und geben Sie diesen der Schülerin/dem Schüler wieder zurück. Des Weiteren nehmen Sie bitte das beiliegende Informationsschreiben zur Kenntnis.

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und mit freundlichen Grüßen



Ulrich Kirsch
Koordinator für Berufs- und Studienorientierung



unesco-projekt-schulen

Selbstständige Schule mit Großem Schulbudget
Schule mit Schwerpunkt Musik
Bewegte Schule
Schule mit bilinguaem Zug
ECDL Prüfungszentrum
Certi Lingua
Gütesiegel für Hochbegabtenförderung
Jugend-debattiert-Schule
UNESCO-Projekt-Schule

